

# Bekanntmachungsbescheinigung

Nachstehende Veröffentlichung wurde gemäß der Regelung in der Hauptsatzung der Gemeinde List auf Sylt in der "Sylter Rundschau" vom 17.06.2020 öffentlich bekannt gemacht.

Sylt, den 17.06.2020

Im Auftrag

Berit Spiegel



## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### Bekanntmachung des Amtes Landschaft Sylt für die Gemeinde List auf Sylt

#### Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde List auf Sylt hat in der Sitzung am 07.05.2020 den folgenden Bebauungsplanentwurf gebilligt und zur Auslegung bestimmt: **Bebauungsplanentwurf Nr. 49 „Weststrandhalle“ der Gemeinde List auf Sylt für das Gebiet Strandversorgung Nr. 1 Am Ellenbogen 3.** Der Bebauungsplanentwurf und die dazugehörige Begründung liegen in der Zeit von **Donnerstag, den 25.06.2020 bis Montag, den 27.07.2020** in der Inselverwaltung der Gemeinde Sylt und des Amtes Landschaft Sylt, Amt für Umwelt und Bauen, Hebbelweg 2, 2. OG auf dem Flur, 25980 Sylt/OT Westerland während der folgenden Öffnungszeiten: Mo. - Fr. von 8.00 Uhr – 12.30 Uhr sowie Mo. und Do. von 14.00 Uhr – 17.00 Uhr öffentlich aus. Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen zu dem o.g. Planentwurf im Internet unter <https://sylt.de/> eingestellt. Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung interessierten Personen die Planunterlagen und umweltbezogenen Informationen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der oben genannten Dienstzeiten zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an: [bauleitplanung@gemeinde-sylt.de](mailto:bauleitplanung@gemeinde-sylt.de) gesendet werden. Aufgrund der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 bitte ich zur Einsichtnahme in die Unterlagen um eine vorherige **Terminabsprache unter der Telefonnummer: 04651 851-611**. Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar und liegen mit aus: 1.) Insulares Strandversorgungskonzept 2.) Begründung mit Umweltbericht 3.) Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB. Übersicht über die vorliegenden umweltbezogenen Themen:

Schutzgut	Auswirkung auf das Schutzgut	Art der Information
Mensch	Keine negativen Auswirkungen	Umweltbericht
Tiere / Pflanzen	Keine nennenswerten Brutvogelvorkommen, keine Betroffenheit von Amphibien + Reptilien, Betroffenheit von streng geschützten Pflanzenarten nicht nachgewiesen, Lebensraum wird durch Neubauten eingeschränkt, Minimierung durch Dünenbetretungsverbot und Rückbau alter Gebäude und Verkehrsflächen	Umweltbericht, Stell. Kreis NF, LBP z. Wasserleitung Mövenberg,
Boden	Bodenversiegelung durch Neubauten, Minimierung und Ausgleich durch Entseiegelung von Flächen (Abriss Gebäude und Rückbau von Verkehrsflächen)	Umweltbericht, Stell. Landesplanung, Stell. Gemeinde Sylt, Stell. Naturschutzgem. Sylt, LBP z. Wasserleitung Mövenberg,
Wasser	Bodenversiegelung, Beeinflussung der Grundwasserneubildungsrate, Minimierung und Ausgleich durch Entseiegelung von Flächen (Abriss Gebäude und Rückbau von Verkehrsflächen)	Umweltbericht, LBP z. Wasserleitung Mövenberg,
Luft/Klima	Keine Auswirkungen zu erwarten	Umweltbericht, LBP z. Wasserleitung Mövenberg,
Landschaftsbild	Veränderung durch Gebäudeneubau Sanitärgebäude, Minimierung durch Festsetzung zu Gebäudehöhe und Gestalt,	Umweltbericht, Stell. Landesplanung, Strandversorgungskonzept, Stell. NABU, LBP z. Wasserleitung Mövenberg,
Eingriff – Ausgleich	Entseiegelung und Entwicklung neuer Dünenflächen, Rückbau von Gebäuden	Umweltbericht, Stell. Landesplanung, Stell. Kreis NF, LBP z. Wasserleitung Mövenberg,
Kulturgüter/ Sachgüter	keine Auswirkungen zu erwarten	Umweltbericht

Auch Kinder und Jugendliche gehören zur Öffentlichkeit und können sich während der Auslegung über die Planung informieren und Stellungnahmen dazu abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den o.g. Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt. Diese Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite: Diese Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite: <http://www.amtlandschaftsylt.de/list/oeffent-bekanntmachung.html> bereitgestellt.

Sylt, den 15.06.2020

Amt Landschaft Sylt  
-Die Amtsvorsteherin-  
Im Auftrag  
gez. Berit Spiegel